

Gemeinde Dörzbach
Frau Claudia Konrad
Marktplatz 2
74677 Dörzbach

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Gerlinde Bergold-Nitaj
Durchwahl: +49 (931) 49708 - 270 Telefax: -150
E-Mail: Bergold-Nitaj@woelfel.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Y0894.002.01.001-BN

Datum
26.06.2025

Dörzbach, Abgrenzungssatzung OT Laibach, Beratungsleistungen zum Schallimmissionsschutz in Bezug auf Anlagenlärm

Sehr geehrte Frau Konrad,

für die geplante Aufstellung einer Einbeziehungssatzung am nordöstlichen Rand des Ortsteils Laibach sind die vom Betrieb des Steinbruchs zu erwartenden Anlagenlärmimmissionen auf Basis der zum Betrieb vorliegenden schalltechnischen Untersuchungen und Genehmigungsunterlagen überschlägig abzuschätzen und auf Basis der maßgebenden Richtlinien unter Berücksichtigung einer möglichen Vorbelastung zu bewerten.

Örtliche Situation, Anforderungen des Schallimmissionsschutzes

Die Einbeziehungssatzung sieht für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 90/1 die Ausweisung eines Mischgebiets (MI) vor. Das Plangebiet schließt sich an das Grundstück des bestehenden Ferienhofs „Marina“ an und dient der Erweiterung des Ferienhofs. Nordöstlich des Plangebiets befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m ein Steinbruch und ein Schotterwerk der Schotterwerke Hohenlohe Bauland (SHB).

Für MI-Gebiete sind die folgenden Orientierungswerte (OW) der DIN 18005 bzw. Immissionsrichtwerte (IRW) der TA Lärm maßgebend:

tagsüber	60 dB(A)
nachts	45 dB(A)

Die Richtwerte gelten für die Summe aller einwirkenden Gewerbelärmimmissionen. Die besondere Störwirkung von Geräuschen in Zeiten erhöhter Empfindlichkeit ist in MI-Gebieten nicht zu berücksichtigen. Während der Nacht ist die lauteste Stunde maßgebend.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert am Tage um nicht mehr als 30 dB und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB überschreiten.

Angaben zum Betrieb

Zum Betrieb des Steinbruchs und Schotterwerks der Fa. SHB wurden von der Gemeinde die folgenden Genehmigungsunterlagen und schalltechnischen Untersuchungen zur Verfügung gestellt:

- /1/ Schotterwerke Hohenlohe Bauland, Umbau eines Schotterwerkes in Laibach, Prognose von Schallimmissionen, Ingeniurgemeinschaft Bauphysik Rudolph + Weisedel, Kreßberg, 28.01.2004
- /2/ SHB Schotterwerke Hohenlohe-Bauland, Erweiterung Steinbruch Laibach, Textliche Ergänzungen zum immissionsschutzrechtlichen Antrag vom 23.04.015: Bewertung der Schallimmissionen, arguplan, 11.11.2015
- /3/ Landratsamt Hohenlohekreis, Immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. §§ 4, 19 BImSchG, zum Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage und zur Zwischenlagerung von Baurestemassen, 26.04.2010 (keine Auflagen zum Schallimmissionsschutz)
- /4/ Landratsamt Hohenlohekreis, Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung der Abbaufäche und Änderung der Rekultivierungsplanung des Steinbruchs in Dörzbach-Laibach, 07.12.2015 mit Forderung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm

Die relevanten Schallquellen der Anlage sind:

- Gewinnungs- und Ladegeräte (Bagger, Radlader)
- Transporteinrichtungen (Lkw, Muldenkipper, Förderbänder)
- Aufbereitungsanlagen (Brecher- und Siebanlagen, Splittmühle)
- Sprengungen

Der Betrieb der Anlage findet ausschließlich im Tageszeitraum mit einer maximalen täglichen Betriebszeit von 10 Stunden statt.

In der Schallimmissionsprognose /1/ wird bei konservativen Annahmen zum Betrieb am bestehenden Wohnhaus (bzw. Wirtschaftsgebäude) am nordöstlichen Ortsrand ein Beurteilungspegel von 54 dB(A) ermittelt. Der Wert liegt damit um 6 dB unter dem IRW für MI-/MD-Gebiete. Weitere lärmrelevante Gewerbebetriebe wurden nicht festgestellt.

Der Maximalpegel beim Abkippen von Gestein wurde mit 55 dB(A) ermittelt.

Für die Verkehrslärmimmissionen durch den anlagenbezogenen Verkehr wurden bei 200 Lkw-Vorbeifahrten am Tag 56 dB(A) ermittelt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV von 64 dB(A) für MI-/MD-Gebiete.

Gemäß /2/ wurden in einer gutachterlichen Bewertung zum Austausch der Bauschuttrecyclinganlage (2014, Gutachten liegt nicht vor) geringfügig höhere Geräuschemissionen der Recyclinganlage mit einer nur marginalen Erhöhung der Schallimmissionen und weiterhin die Einhaltung der maßgebenden IRW festgestellt.

Mit der Steinbrucherweiterung wurden die Abbauvorgänge nach Norden und damit in eine größere Entfernung zum Ortsrand verlagert und zu einem großen Teil durch die umgebenden Steinbruchwände abgeschirmt. Damit reduzieren sich die Schallimmissionen aus dem Abbaubetrieb. Die Aufbereitung und Verladung ändern sich nicht wesentlich. Für die kurzzeitigen sprengbedingten Geräuschspitzen wurde angenommen, dass auf Grund der Entfernung von mindestens 750 m der zulässige Maximalpegel von 90 dB(A) nicht überschritten wird. Insgesamt wurde festgestellt, dass durch die Abbauerweiterung keine Zunahme der betriebsbedingten Schallimmissionen im Ortsbereich von Laibach zu erwarten sind.

Bewertung

Das geplante MI-Gebiet soll der Erweiterung des bestehenden Ferienhofs dienen und die Errichtung von Ferienwohnhäusern ermöglichen. Im Vergleich zum in den schalltechnischen Untersuchungen zu Grunde gelegten Immissionsort am Ferienhof rückt der Rand des geplanten Baufelds im Plangebiet ca. 50 m näher an das Schotterwerk heran. Auf Grund der reduzierten Entfernung ist bei freier Schallausbreitung mit einer Pegelerhöhung von ca. 1 dB zu rechnen. Da im Umfeld des Plangebiets keine weiteren lärm-relevanten gewerblichen Nutzungen vorhanden sind, ist die mögliche Pegelerhöhung und Unterschreitung des IRW um 5 dB aus gutachterlicher Sicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wölfel Engineering GmbH + Co. KG

ppa.



Dr. rer. nat. D. Höhne-Mönch

i.V.

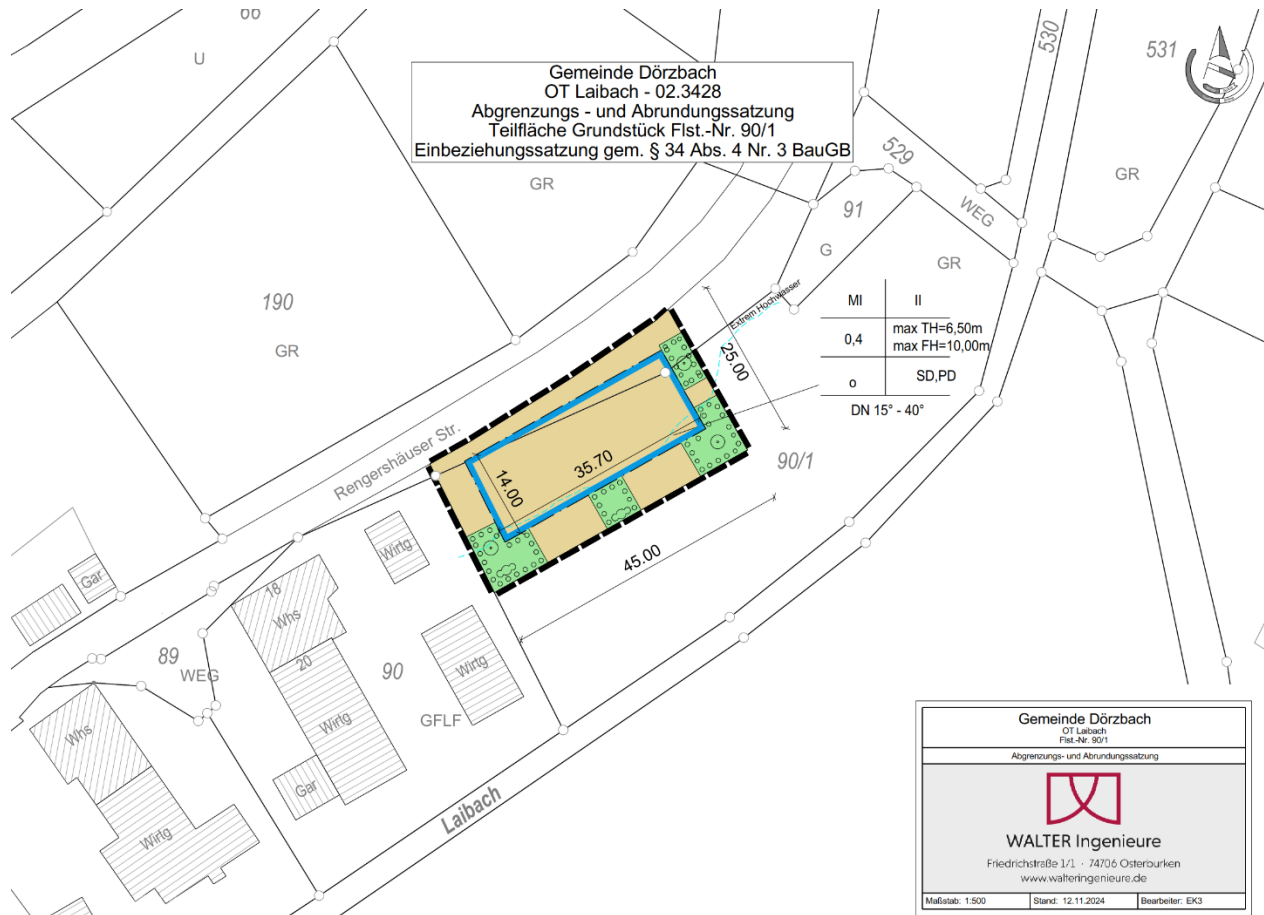


Dipl.-Ing. (FH) G. Bergold-Nitaj

Anlagen:

Lageplan (1 Seite)

Lageplan



Quelle: Gemeinde Dörzbach